

Mit dem selbstständigen privaten Berufsunfähigkeitsschutz **KlinikRente.BU** und **KlinikRente.BU 4U** können folgende Berufsgruppen abgesichert werden.

KlinikRente.BU



KlinikRente.BU 4U



BESCHÄFTIGTE
eines Unternehmens der Gesundheitswirtschaft - unabhängig davon, ob sie tarifvertragsgebunden sind oder nicht



SELBSTSTÄNDIGE
in der Gesundheitswirtschaft

**KINDER, EhePARTNER,
LEBENSPARTNER & LEBENSGEFÄHRTEN**

des über KlinikRente versicherten
Personenkreises



STUDIERENDE
der Gesundheitswirtschaft,
sowohl Bachelor- als auch
Masterstudiengänge

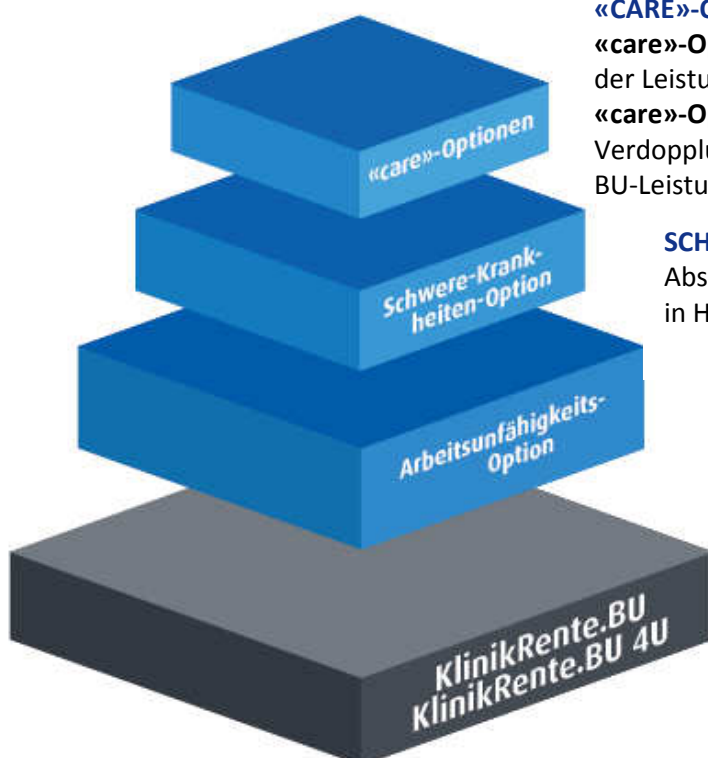


SCHÜLER UND AZUBIS
in Gesundheitsberufen

Nicht der Beruf,
sondern die Branche
ist entscheidend.

Ausgenommen sind angestellte Ärztinnen und Ärzte sowie Studierende medizinischer Fachrichtungen, die über KlinikRente.BUÄ versichert werden können.

Produkt-Optionen



«CARE»-OPTIONEN

«care»-Option: Lebenslange Weiterzahlung der BU-Rente, wenn bei Ablauf der Leistungsdauer bedingungsgemäße Pflegebedürftigkeit vorliegt.

«care»-Option plus: Wie «care»-Option, aber gleichzeitig findet eine Verdopplung der BU-Rente bei vorzeitiger Pflegebedürftigkeit bis Ende der BU-Leistungsdauer statt.

SCHWERE-KRANKHEITEN-OPTION

Absicherung gegen 10 schwere Krankheiten. Einmalige Zahlung in Höhe von einer 12/24/36-fachen BU-Monatsrente.

ARBEITSUNFÄHIGKEITS-OPTION

Bei langanhaltender Erkrankung wird eine AU-Rente geleistet, bis der BU-Leistungsantrag gestellt wird bzw. anerkannt wird. (KlinikRente.BU plus / KlinikRente.BU 4U plus)

KLINIKRENTE.BU / KLINIKRENTE.BU 4U

Umfassender flexibel gestaltbarer Berufsunfähigkeitsschutz. Angepasst an die Bedürfnisse und die spezielle Berufssituation von Menschen im Gesundheitswesen.

Produktmerkmale

Produktmerkmale	KlinikRente.BU	KlinikRente.BU 4U
Vorläufiger Versicherungsschutz	ja	
Berufsgruppen	individuell	
Mindesteintrittsalter	10 Jahre	
Höchsteintrittsalter	55 Jahre	30 Jahre
Schlussalter	je nach Beruf max. 67 bzw. 65 Jahre (mind. 60 Jahre beim Stufentarif)	
Mindestbeitrag	jährlich 120 € / halbjährlich 60 € / vierteljährlich 30 € / monatlich 10 €	
Mindestrente	2.400 € BU-Rente pro Jahr	
Höchstrente	66.000 € pro Jahr 30.000 € pro Jahr bei Stufentarif 12.000 € pro Jahr für Hausfrauen	12.000 € pro Jahr für Schüler 15.000 € pro Jahr für Bachelor-Studenten 18.000 € pro Jahr für Master-Studenten
Stufentarif	optional 1, 2, 3, 4 oder 5 Jahre	
Überschuss-Systeme	vor Rentenbeginn Beitragsverrechnung ab Rentenbeginn steigend dynamisch	
Leistungsregelung	Pauschalregelung – volle BU-Leistung ab 50 % Berufsunfähigkeit	
Nachversicherungsgarantie	maximal 100 % (obligatorisch bis 2.500 €, fakultativ bis 4.000 €)	maximal 100 % der anfänglich festgelegten BU-Rente
Infektionsklausel	Infektionsklausel ist mitversichert	
Verweisbarkeit	Verzicht auf abstrakte Verweisung	
Beitragsanpassung	Verzicht auf Beitragsanpassung gemäß § 163 VVG	
Risikoprüfung	Gesundheitsfragen: ja Wirtschaftliche Risikoprüfung / keine bei BU 4U Prüfung auf Berufsrisiken / Sonderrisiken	
Leistungsfall	nur ein Ansprechpartner	
Belegschaftsgeschäft auf Anfrage	Vereinfachte Risikoprüfung ab 10 Beschäftigten bis zu einer BU-Rente von 1.200 €/Monat, wenn bestimmte Voraussetzungen gegeben sind.	

Leistungsübersicht KlinikRente.BU / BU 4U

LEISTUNGSREGELUNG

Bei Eintritt von mindestens 50 %-iger Berufsunfähigkeit während der Versicherungsdauer wird eine monatliche vorschüssige BU-Rente geleistet.

GARANTIERTE RENTENSTEIGERUNG

Kann auf Wunsch vereinbart werden.

INFEKTIONSKLAUSEL

Im Fall einer Infektion, bei der ein vollständiges oder ein teilweises Berufsverbot einer Behörde verhängt wird, erbringt der Berufsunfähigkeitsschutz Leistungen. (Grundlage IfSG in der Fassung vom 01.01.2001)

WIEDEREINGLIEDERUNGSHILFE

Endet die Berufsunfähigkeit aufgrund neu erworbener beruflicher Kenntnisse und Fähigkeiten, werden einmalig 6 Monatsrenten (max. 12.000 €) geleistet.

VERSICHERUNGSSCHUTZ

Weltweit rund um die Uhr. Der Anspruch auf Leistungen entsteht mit Beginn des Kalendermonats, nachdem die Berufsunfähigkeit eingetreten bzw. die festgelegte Karenzzeit abgelaufen ist.

BU PROTECT

Bei Arbeitslosigkeit, Weiterbildung in Vollzeit und im Rahmen der Eltern- oder Kindererziehungszeit besteht die Möglichkeit, temporär den Beitrag auf 5 € pro Monat zu reduzieren. Der Zeitraum der Beitragsreduktion beträgt mindestens 6 Monate. Bei Berufsunfähigkeit im Sinne dieser Bedingungen in dieser Zeit, wird – unter Berücksichtigung der vereinbarten Karenzzeit – während der Dauer der Berufsunfähigkeit 70 % der zuletzt vor BU protect versicherten BU-Rente gezahlt; die Beitragszahlungspflicht ruht.



SICHERHEIT IM PFLEGEFALL

Kunden erhalten bereits die volle Leistung

- › ab Pflegestufe I nach SGB XI oder
- › ab 3 ADL (Activities of Daily Living) von 6 oder
- › bei Einschränkung der Alltagskompetenz infolge von Demenz.

NACHVERSICHERUNGSGARANTIE

Anlassunabhängige Erhöhung: Eine Erhöhung ist innerhalb von 5 Versicherungsjahren nach Abschluss bis max. 500 € pro Monat möglich. Die Erhöhung erfolgt zum folgenden Versicherungsjahr.

Anlassabhängige Erhöhung: Voraussetzung dafür ist, dass eines der folgenden Ereignisse innerhalb von 6 Monaten angezeigt wird:

- › Heirat oder Scheidung
- › Geburt oder Adoption eines Kindes
- › Karrieresprung
- › Abschluss der Schulausbildung oder des Studiums
- › Wiederaufnahme der Berufstätigkeit spätestens 18 Monate nach Geburt eines Kindes des Versicherungsnehmers
- › Kauf einer selbstgenutzten Immobilie

VERSICHERUNGSDAUER

Mindestens 5 Jahre (bei BU 4U mind. bis Alter 60), höchstens bis Alter 67 (für bestimmte Berufe nur bis Alter 65); die Versicherungsdauer kann kürzer sein als die Leistungsdauer, ausgenommen bei BU 4U.

LEISTUNGSDAUER

Bei abweichender Leistungsdauer zur Versicherungsdauer muss der Unterschied mindestens 3 Jahre betragen. Bei Berufen, die nicht bis Alter 65 in der BU versicherbar sind, besteht in den letzten Jahren der Versicherungsdauer eine Leistungspflicht nur bei Erwerbsunfähigkeit. Die »care«-Optionen können nur vereinbart werden, wenn Versicherungs- und Leistungsdauer nicht voneinander abweichen.

WIRTSCHAFTLICHE ANGEMESSENHEIT

Es wird immer eine entsprechende Risikoprüfung vorgenommen. Als angemessene Gesamtversorgung gelten 80% des Nettoeinkommens bis 50.000 € zzgl. 50 % des Nettoeinkommens, das 50.000 € übersteigt. Bei BU 4U entfällt die wirtschaftliche Angemessenheitsprüfung.

BESSERSTUFUNG

Wechselt die versicherte Person in einen risikoärmeren Beruf oder weist sie während der Versicherungsdauer einen Bachelor- oder Masterabschluss vor, wird die Einstufung zugunsten der versicherten Person angepasst. Dadurch wird der Beitrag günstiger. Beim Wechsel in einen risikoreicheren Beruf hingegen steigt der Beitrag nicht.

MEDIZINISCHE RISIKOPRÜFUNG

Entsprechend dem Fragebogen im Antrag; reduzierte Risikoprüfung im Rahmen des Belegschaftsgeschäftes möglich.

Bei einer BU-Jahresrente inkl. Bonusrente

bis 30.000 €	keine ärztliche Untersuchung
30.001 € bis 36.000 €	Attest
ab 36.001 €	große ärztliche Untersuchung

SONDERREGELUNG ZUM VORLÄUFIGEN

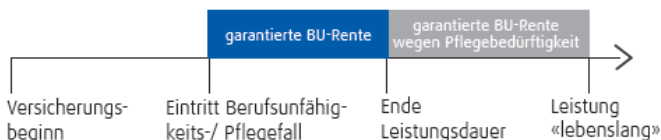
VERSICHERUNGSSCHUTZ

Bei Antragstellung über ein Konsortialmitglied beginnt der vorläufige Versicherungsschutz bereits ab Zugang des Antrags bei der Hauptverwaltung des Konsortialmitglieds, sofern der Antrag der Swiss Life binnen einer Frist von 5 Werktagen – gerechnet ab Zugang beim Konsortialmitglied – zugeht. Nicht ausreichend ist also der Zugang beim Abschlussvermittler. Wird diese Frist überschritten, beginnt der vorläufige Versicherungsschutz erst mit Zugang des Antrags bei Swiss Life.

Die Produkt-Optionen im Detail

CARE-OPTIONEN:

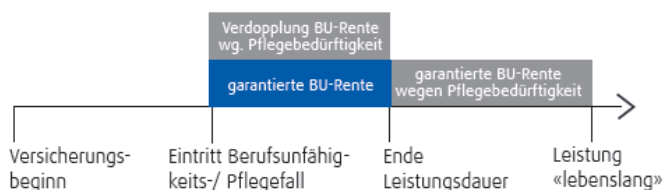
«care»-Option: Lebenslange Weiterzahlung der BU-Rente, wenn bei Ablauf der Leistungsdauer bedingungsgemäße Pflegebedürftigkeit vorliegt.



Was ist das Gute daran?

Die Rentenzahlung endet im Falle einer Pflegebedürftigkeit nicht mit dem vereinbarten Schlussalter der BU-Rente, sondern wird darüber hinaus gezahlt, solange Pflegebedürftigkeit besteht – i. d. R. lebenslang – und das steuerfrei.

«care»-Option plus: Diese Option greift nicht erst ab Ende der BU-Rente, sondern schon vorher – direkt ab dem Eintreten eines Pflegefalls. Der Versicherte erhält dann eine Pflegerente, die zusätzlich zur BU-Rente gezahlt wird.



Welche Vorteile hat das?

Zusätzlich steht dem Versicherungsnehmer im Pflegefall die Pflegerente zur Verfügung, um entstehende Pflegekosten zu finanzieren. Und das noch dazu steuerfrei.

ARBEITSUNFÄHIGKEITS-OPTION:

Es kann neben der Berufsunfähigkeit (BU) auch eine Arbeitsunfähigkeit (AU) abgesichert werden, die für den Fall einer längeren Erkrankung einspringt.

Wann greift die AU?

Möglichkeit 1: Sie sind seit vier Monaten arbeitsunfähig und wurden für weitere zwei Monate krankgeschrieben.

Möglichkeit 2: Sie sind bereits seit sechs Monaten arbeitsunfähig.

In jedem Falle: Sie erhalten Zahlungen auch rückwirkend.

Welchen Zeitraum umfassen die Leistungen?

AU-Leistungen werden für insgesamt maximal 24 Monate gewährt - zusammenhängend oder in von einander unabhängigen Phasen.

Wie spielen AU und BU zusammen?

Die Arbeitsunfähigkeits-Rente dient als Überbrückung bis man einen BU-Leistungsantrag stellt oder, wenn man einen BU-Leistungsantrag gestellt hat, bis die Leistungsfallprüfung abgeschlossen ist. Die Arbeitsunfähigkeits-Rente ist eine separate Leistung – unabhängig von der Beantragung einer Leistung wegen Berufsunfähigkeit.

SCHWERE-KRANKHEITEN-OPTION:

Im Falle einer schweren Erkrankung schützt sie mit einer Kapitalleistung vor den finanziellen Folgen und ermöglicht so z. B. krankheitsbedingte Umbaumaßnahmen im eigenen Haus oder in der Wohnung.

Der Leistungsfall tritt bei den folgenden aufgeführten Krankheitsbildern ein:

- | | |
|---------------|--|
| Blindheit | Krebs |
| Taubheit | Koma |
| Schlaganfall | Querschnittslähmung |
| Sprachverlust | Multiple Sklerose |
| Herzinfarkt | Schwere Kopfverletzung/
Schädel-Hirn-Trauma |

Was ist das Besondere daran?

Die Leistung der Schwere-Krankheiten-Option ist in Höhe der 12-, 24- oder 36-fachen garantierten BU-Rente abschließbar, was in dieser Flexibilität nahezu einzigartig ist. Und: Die Option kann während der Vertragslaufzeit bis zu 9-mal in Anspruch genommen werden.

Konsortialvertrag

Die beteiligten Versicherer Swiss Life, Allianz und R+V erbringen gemeinsam die Versicherungsleistungen und bieten dadurch besondere Großgruppenkonditionen. Sie gehören zu den größten BU-Versicherern in Deutschland und stehen für Stabilität und Sicherheit.